



Leitlinien zur Auszeichnung Unternehmen des Jahres für die wertvolle Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in Mühlhausen

Das Ehrenamt ist so vielfältig wie die Bereiche, in denen helfende Hände benötigt werden. Ehrenamtliche bringen Kindern das Schwimmen bei, löschen Feuer und retten Leben, verteilen Essen an ältere Menschen und Kranke, sie schlichten Streit und schützen die Umwelt. Ihr Engagement hält Sport- und Kulturvereine am Leben, spendet Kraft und Hoffnung in vielen sozialen Bereichen.

Grundlage

- Auf Beschluss des Stadtrates wurde 2020 erstmals die Auszeichnungsmöglichkeit für Unternehmen geschaffen, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter/innen in Mühlhausen und den Ortsteilen unterstützen.

Ziele der Auszeichnungen

- Mit großem Einsatz gestalten Ehrenamtliche entscheidend das kulturelle, sportliche und soziale Umfeld. Sie geben damit wichtige Impulse für die Lebendigkeit in der Stadt sowie in den Ortsteilen. Dabei beginnt die Unterstützung für die gemeinnützige Arbeit oftmals schon beim Arbeitgeber in den Unternehmen. Ihre Beteiligung bildet die Basis und ist zugleich Motivationsschub. Die Auszeichnung zum Unternehmen des Jahres soll dieser gesellschaftlichen Mitverantwortung Ausdruck verleihen.

Unternehmen

- Der Begriff steht an dieser Stelle vertretend für alle Arbeitgeber/innen, die ihre Mitarbeiter/innen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterstützen.

Für welche Unterstützungen werden Unternehmen ausgezeichnet?

- Hierunter fallen alle Leistungen, die das Unternehmen direkt gegenüber seinen Mitarbeiter/innen finanziell oder materiell *für ihr ehrenamtliche Engagement* erbringt. Beispiele (nicht abschließend):
 - kostenfreie Bereitstellung eines Firmenautos,
 - Finanzierung von Weiterbildungen,
 - bezahlte Freistellungen zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit,
 - Bereitstellung oder Finanzierung von räumlichen / technischen Ausstattungen,
 - Freistellungen für Einsatzzeiten Angehöriger der freiwilligen Feuerwehren.
- Nicht darunter fallen Sponsoring und Spendenleistungen für Projektförderungen sowie Unterstützungen an Vereine und Verbände.

Standort des Unternehmens/Wohnort des Ehrenamtlichen

- Die Niederlassung des Unternehmens befindet sich in der Stadt Mühlhausen/Thüringen und/ oder den zugehörigen Ortsteilen. Der Firmensitz kann sich außerhalb davon befinden.
- Der Wohnsitz des Ehrenamtlichen befindet sich in der Stadt Mühlhausen/Thüringen oder den zugehörigen Ortsteilen.

Vorschlagsberechtigter Personenkreis

- Vorschlagsberechtigt sind alle Mitarbeiter/innen, die von ihrem Unternehmen die Unterstützungen erhalten.
- Für die Einreichung des Vorschlags ist das von der Stadtverwaltung Mühlhausen vorgegebene Formblatt zu verwenden. Es kann per Post oder E-Mail **bis zum 30. September des Jahres** eingereicht werden an:

*Stadtverwaltung Mühlhausen
Referat 2
Kultur und Sport, Ehrenamt / Klimaschutz
Ratsstraße 25
99974 Mühlhausen
referat2@muehlhausen.de*

Für Rückfragen sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

03601 – 452 291

03601 – 452 231

Verfahren/Entscheidung zu den eingereichten Vorschlägen

- Durch die Stadtverwaltung Mühlhausen erfolgt ein öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen. Darüber hinaus können Vorschläge auch unaufgefordert eingereicht werden. Vorschläge, die bis zur o. g. Frist eingehen, können im jeweiligen Auszeichnungsjahr Berücksichtigung finden.
- Beratung und Auswahl zum Unternehmen des Jahres erfolgen im Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit der Stadt Mühlhausen/Thüringen.
- Die Übergabe der Auszeichnung wird im Rahmen der Festveranstaltung der Stadt Mühlhausen/Thüringen zum Tag des Ehrenamtes durchgeführt. Der jährliche Termin wird rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben und ist ebenfalls über die städtische Homepage abrufbar.